

V c  
4589



6-115  
29  
W 35



6-115  
34-115

Der Römischen Kaiserl. Majestat

V c  
4589

# PATENT,

in welchem alle Attentata, Disputationes und  
Predigten / wider den

## Friedenschluß /

und desselben Executions- Recez / bey ein  
verleibter Straff verbotten werden:

*de dato Wien 27 Junii 1650.*

### Cum consensu speciali.



Nürnberg /  
Bey Jeremia Dümmler.



15



1747

1747

PATENT

Stromschiff

zum Gebrauch



Stromschiff

Re  
D  
Rö  
B  
ten  
un  
W  
R  
M  
Ar  
ge  
m  
ni  
zu  
un  
w  
D



42

**I**n **F**erdinand der dritte/  
von Gottes Gnaden / erwählter Römi-  
scher Kaiser / zu allenzeiten / Mehrer des  
Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim /  
Salmatien / Croatien und Slavonien / 2c.  
König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu  
Burgund / Steyr / Kärndten / Crain und Wür-  
tenberg / Grafe zu Tyrol / 2c. Entbieten allen  
und jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen und  
Weltlichen / Prälaten / Grafen / Freyen / Herren /  
Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuten /  
Vicedomben / Vögten / Pflegern / Verwesern /  
Ambtleuten / Landrichtern / Schultheissen / Bur-  
germeistern / Richtern / Rächen / Burgern / Ge-  
meinden / auch allen unsern Generaln / hohen und  
nideren Befelchshabern und gemeinen Soldaten  
zu Rosß und Fuß / und sonst allen andern unsern  
und des Reichs Unterthanen und Getrewen /  
was Würden / Stands oder Wesens die seynd /  
Unsere Freundschaft / Gnad und alles Guts / und  
fügen

fügen E. R. E. M. M. und Euch / hiemit zu wissen /  
was massen die zwischen Unsern / und der Durch-  
leuchtigsten und Großmächtigē Fürstin / Frauen  
CHRISTINÆ, der Schweden / Gothen und Wens-  
den / Königin und ErbPrincessin / Großfürstin  
in Finland / Hertzogin in Ehesten und Carelen /  
Frauen in Ingermanland / Unserer lieben  
Muhm / gevollmächtigten Generalitäten und  
Gesandten / in Unserer / und des H. Reichs Stadt  
Nürnberg angestellte : und nun über Jahr und  
Tag gewärte Friedens- Executionshandlung so  
weit zur Richtigkeit gebracht / daß der darüber  
auffgerichtete Haupt-Recess am sechs und zwanz-  
zigsten Tag dieses zu endlauffenden Monats Jus-  
ni unterschrieben / und folgendes darauff gegen-  
einander außgewechselt worden ; Wann nun  
in erstbesagtem Haupt-Recess / auch dieses mit  
außgedruckten Worten / enthalten / daß Wir zu  
desto kräftiger Versicherung und Vesthaltung  
durchgehend im Reich Patentapubliciren wür-  
den / vormittels deren / alle Attentata, auch Dispu-  
tationes und Predigen / so wol wider den Frie-  
densschluß / als auch wider die : dem Instrumento  
Pacis, unsern Kaiserlichen Edicten / arctiori modo  
exequendi,

exequendi, wie auch dem Präliminar: und vor  
gedachtem Haupt-Recess gemäße fürgenomme  
ne Executiones, sampt andern Contraventionen,  
wie die nahmen haben mögen / bey ernster Straff  
verbotten / und jedes Orts Obrigkeiten anbe  
fohlen werden sollen / die Contraventores, nach  
gestalt des delicti, secundum Instrumentum Pacis  
verdienter massen abzustrafen: Und Wir dann  
von tragendem Kaiserl. Ampts wegen insonder  
heit dahin zusehen haben / daß dasjenige / was als  
so zwischen beedersaits Bevollmächtigten / mit  
Rath und einverstehen der Chur: Fürsten und  
Stände Gesandten abgeredt und geschlossen wor  
den / best und unverbrüchlich gehalten und voll  
zogen / und darwider nichts attentirt oder fürge  
nommen werde / so zu newem Mißverstand und  
Unruhe ursach und anlaß geben köndte oder  
möchte / Hierumb so gebieten Wir hiemit allen  
und jeden Churfürsten / Fürsten / Geist: und  
Wellichen / Prälaten / Grafen / Freyen / Herren /  
Rittern / Knechten / Landmarschalcken / Landes  
Hauptleuten / Landvögten / Pflegern / Verwe  
sers / Amptleuten / Landrichtern / Schultheisen /  
Burgermeistern / Richtern / Rächen / Burgern /  
A iij Gemein

meinden/ und sonst allen und jeden/welche/ver-  
mög dieses Friedens / und dessen gemeiner oder  
auch einiger sonderbaren Regul oder Verord-  
nung/ etwas wider abzutretten / zu erstatten/zuo-  
geben/ zu thun oder zu leisten schuldig seyen / Sie  
seyen Geist: oder Weltlichen Stands / hiemit  
freund:gnädig: und ernstlich / daß sie alsbald nach  
vernehmung dieses unsers Kaiserl. Patents / (dessen  
beglaubten Abschriften wir nit geringere krafft/  
als dem Original selbstem / beygemessen und gege-  
ben haben wollen) diesem also geschlossenen: und  
von Uns sowol / als von unserer freundlichen liebē  
Muhmen / der Königin in Schweden E. albereit  
approbierten Haupt Executions- Receß alles sei-  
nes Inhalts / gleich dem Friedensschluß selbstem /  
ein schuldiges genügen thun / und wider densel-  
ben so wenig / als wider die / dem Instrumento Pa-  
cis, Unsern darauff außgelassenen Kaiserlichen  
Edicten / dem arctiori modo exequendi, wie auch  
obangeregte Präliminar: und diesem Haupt-Re-  
ceß zu folg / fürgenommene Executiones das ge-  
ringste nicht attentiren, noch thun oder durch die  
ihrige in einige weg zu thun gestatten / es seye mit  
disputiren, predigen / oder durch andere Contra-  
ventiones



ventiones wie die nahmen haben mögen/sondern  
sich deren allen gantzlichen enthalten/ als lieb ei-  
nem jeden ist/ Unserer schwere Dignad/ und dazu  
die im obgemeldten Instrumento Pacis, wider die  
Übertreter/ verordnete Straff zu vermeidē/ das  
meinen Wir ernstlich. Geben in Unser Stadt  
Wien/den 27 Junii/ Anno 1650. Unserer Reiche  
des Römischen im 14. des Hungarischen im 25.  
und des Böhmischen im drey und zwanzigsten.

Ferdinand

LS.

V

Ferdinand Graf Kurk.

*Ad Mandatum Sac. Cas.*

*Majest proprium.*

Wilhelm Schröder/ mp.

dx 9/2 4589

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

107

24







fügen E. P.  
was maffer  
leuchtigsten  
CHRISTIN  
den / König  
in Finland  
Krauen in  
Ruhm /  
Gesandten  
Nürnberg  
Tag gewär  
weit zur Ri  
auffgerichte  
zigsten Tag  
nii untersch  
einander a  
in erstbesag  
außgedruc  
desto kräfte  
durchgehen  
den/vormi  
tationes un  
denschluss  
Pacis, un ser



te zu wissen/  
der Durchs  
in/Frauen  
a und Wens  
Großfürstin  
d Carelen/  
erer lieben  
itäten und  
eichs Scade  
e Jahr und  
andlung so  
er darüber  
und zwanz  
Monats Jus  
rauff gegen  
Dann nur  
dieses mit  
daß Wir zu  
desthaltung  
iciren wür  
auch Dispu  
er den Frie  
nstrumento  
tiori modo  
exequendi,

exe  
ged  
ne  
wi  
be  
fo  
ge  
ve  
vo  
he  
fo  
R  
E  
d  
z  
n  
D  
u  
S  
g

